

Jahreshauptversammlung

Entsprechend der Vereinsstatuten muss in der Regel spätestens bis Ende des 1. Quartals jeden Jahres eine Generalversammlung (Mitgliederversammlung, Jahreshauptversammlung) abgehalten werden!

Dabei sind einige grundlegende Punkte zu beachten:

Vorbereitung:

- Festlegung des **Termins** und Festlegung der **Tagesordnung** -> **Einladung** an die Teilnehmer **schriftlich** (per Post, Fax oder Email) mindestens **14 Tage** vor der Versammlung (siehe Vereinsstatuten)
- Bei **Neuwahlen** auch den **Wahlvorschlag**, sofern es so in den Statuten hinterlegt ist, mit der Einladung versenden! (siehe Vereinsstatuten)
- Bei **Neuwahlen** ist festzulegen wer die Wahl durchführt! (ein Mitglied des Bezirksvorstands, Bürgermeister, Ehrenmusiker....)
- Eine **Wahl** muss **grundsätzlich** immer **geheim** abgehalten werden, daher sollten auf alle Fälle Stimmzettel bereitgestellt sein!

Durchführung:

- Bei Beginn der Versammlung ist die **Beschlußfähigkeit** festzustellen (bitte die Vorgaben in den Vereinsstatuten beachten)
- **Beschlüsse** müssen immer eindeutig gefällt werden (Genehmigung des letzten Protokolls, Statutenänderungen, Koopierungen udgl.)

Nach der Mitgliederversammlung:

- Wurden bei der Mitgliederversammlung **Wahlen** (Neuwahlen oder Ergänzungswahlen) durchgeführt, ist die zuständige Vereinsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) innerhalb von 4 Wochen zu verständigen (auch online über die Homepage des Innenministeriums möglich)



Wahlanzeige (§ 14 Abs 2 VerG) Anzeige einer Änderung der organschaftlichen Vertreter/innen

Über dieses Online-Formular kann für einen eindeutig bestimmbar Verein eine Anzeige einer Änderung der organschaftlichen Vertreter/innen (einschließlich der Wiederwahl) des Vereins erstellt und ausgedruckt werden, die in Folge unterschrieben der zuständigen Vereinsbehörde übermittelt werden kann.

Die eindeutige Spezifikation des Vereins erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz.

So genannte Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (zB Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Mit allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Hinblick auf den Vereinssitz örtlich zuständige Vereinsbehörde (das ist grundsätzlich die Bezirkshauptmannschaft, an Orten, wo sich eine Landespolizeidirektion bzw. ein Polizeikommissariat (in Wien nur die Landespolizeidirektion) befindet, diese/s, in Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs ist es der Magistrat).

ZVR-Zahl:

Vereinsname:

Vereinssitz:

[weiter](#)

[nur Leerformular drucken](#)

- Wurden bei der Versammlung die **Statuten** geändert, sind diese möglichst zeitnah an die zuständige Vereinsbehörde zu übermitteln und genehmigen zu lassen!